



---

**Protokoll der ordentlichen Frühjahrssitzung der Synode der  
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**  
vom 22. Juni 2016 im Münstersaal des Bischofshofs

08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.10

**Präsident: Markus Frey**  
**Statthalter: Beat Ochsner**  
**Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)**  
**Sekretärin: Sr. Anni Reinhard**

Markus Frey eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Synodalen, Kirchenräte, Medienvertreter und Gäste.

**Andacht:**

Pfr. Frank Lorenz liest die heutige Losung aus 1.Joh 2,5 und legt das Wort aus. Er stimmt das Lied an: „Wir sind in Gott geborgen“ und schliesst mit einem Gebet.

**Anwesend:** Siehe Präsenzliste (Beilage 1)

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Vreni Herzig	Caroline Hoenen
Michel Cornuz	Florian Inneman
Markus Brunner	
Niklaus Friederich kam etwas später	

Für die Nachmittagssitzung haben sich entschuldigt:

Claude Billich	Andreas Freivogel
Martin Dürr	Stefan Burkhalter
Stephan Wenk	Iris Näf
Nicole Dubec	Konstantin Beier
Christoph Degen	Kirchenrat Stephan Maurer
Hansjörg Kundert	

Anzahl der anwesenden Synodalen: 73

**1. a) Mitteilungen des Synodepräsidenten**

Es wurden keine Änderungsbegehren zum Protokoll der letzten Sitzung angemeldet, somit gilt das Protokoll der ausserordentlichen Synode vom 22. April als genehmigt. Die Synode besteht zur Zeit aus 78 Mitgliedern.

Herr Thomas Kost ist infolge Kantonswechsels und Herr Urs Bachmann aus beruflichen Gründen zurückgetreten.

Per August wird auch Herr Markus Brunner wegen Kantonswechsels ausscheiden. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

**b) Mitteilungen des Kirchenrates**

Simon Ganther (Beilage 2):

Vor etwa einem Jahr hat der SEK im Rahmen des Luther-Jubiläums die Kirchgemeinden gebeten, für das Lutherjahr Thesen zu verfassen und sich pro Kanton auf eine These zu einigen. Von den angeschriebenen Basler Kirchgemeinde-Präsidenten haben sich zwei gemeldet, einer hat abgesagt. Auch die Universität wurde angefragt, das Forum für Zeitfragen hat sich von sich aus gemeldet. Es ist nicht einfach, aus drei konzentrierten Beiträgen eine These auszusuchen. Wir haben uns also für zwei Thesen entschieden.

Die eine stammt aus der Gemeinde Riehen: *Der Mensch soll die Fülle leben, indem er sich erst von Gottes Liebe erfüllen lässt, wie ein leeres Gefäss, und dann das weiter schenkt, was über den Rand fliesst.*

Von der Gruppe von Pfr. Luzius Müller wurde folgende These ausgewählt: *„Die Rechtfertigung allein aus Gnade“ durch den Glauben ist eine Bekenntnisformel des Glaubens für das Ereignis, mit dem die Kirche und das menschliche Leben stehen und fallen.*

Die Münstergemeinde hat ebenfalls Thesen eingerichtet, das ist schon fast ein kleiner Katechismus. Diese haben wir zur Seite gelegt, wir leiten aber alles an den SEK weiter.

### **c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung**

Waldtraut Mehrhof (Beilage 3) informiert: Die Referate und Protokolle aus den Workshops der April-Synode sind auf der Homepage der ERK abrufbar.

Für die Oktober-Synode ist ein Austausch vorgesehen über den Gestaltungs- und Veränderungsprozess in den sieben Kirchgemeinden und im Kirchenrat, mit dem Ziel, den Dialog zwischen Synodalen, Kirchenvorständen und Kirchenrat zu fördern. Insbesondere sollen ungelöste Fragen und Probleme zur Sprache kommen, ohne dabei zu jammern.

Diese Synode wird am 28. Oktober 2016 von 17 bis 21.30 im Meierhof in Riehen stattfinden.

## **2. Inpflichtnahme**

Folgende neue Mitglieder der Synode werden in die Pflicht genommen:

Anna Bopp-Christ  
Pfarrerin Christine Dietrich  
Pfr Daniel Frei

## **3. Vorstösse von Synodalen oder Kirchenvorständen**

### **3.1. Interpellation von Ruedi Spöndlin und Monica Staehelin betr. Besetzung der Matthäuskirche**

Monica Staehelin (Beilagen 4 und 5) erläutert, was sie persönlich zu dieser Interpellation bewegt hat: Zunächst verfolgte sie die Besetzung der Matthäuskirche nur aus der Ferne. Dann war sie anwesend, als ein Gottesdienst im Münster von den sogenannten Aktivisten unterbrochen wurde, mit der Forderung, die festgenommenen Flüchtlinge seien freizulassen. Die Pfarrerin hat die jungen Menschen zum Gespräch eingeladen. Die Begegnung war sehr eindrücklich.

Sie hat danach zweimal einen Freiwilligeneinsatz in einem Flüchtlingslager in Griechenland geleistet.

Die Interpellanten wollen niemanden kritisieren, aber sie haben das Bedürfnis nach mehr Transparenz und nach einer Perspektive, wie in Zukunft mit dem Thema Kirchenasyl umgegangen werden könnte.

Simon Ganther (Beilage 6) zitiert aus der Interpellation und beantwortet die Fragen der Reihe nach:

#### **1. Welche Strategie verfolgte der Kirchenrat anlässlich dieser Ereignisse?**

Der Kirchenrat forderte die Mitarbeiter der Matthäuskirche auf, nicht aktiv gegen die Besetzer vorzugehen, sie aber auch nicht aktiv zu unterstützen. Er hat sie ermutigt, sie

z.B. ins Sonntagszimmer einzubeziehen. Die Besetzer wollten am Sonntagszimmer nicht teilnehmen und nicht mit der Kirche Kontakt aufnehmen.

Der Kirchenrat hat sich von Anfang hinter die gesetzlichen Bestimmungen gestellt, wonach abgelehnte Asylbewerber das Land verlassen müssen. Er hat den Besetzern deutlich kommuniziert, dass die Asylbewerber in der Kirche nicht vor den Migrationsbehörden geschützt werden können. - Die Besetzer wurden vom Kirchenrat gebeten, die Kirche freiwillig zu verlassen. Man wollte keine Strafanzeige erlassen.

2. *Ist der Kirchenrat der Ansicht, dass er der Öffentlichkeit seine Haltung in dieser Angelegenheit ausreichend vermitteln konnte?*

Ja.

3. *Fand im Kirchenrat eine Aufarbeitung des Umgangs mit den erwähnten Ereignissen statt? Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist der Kirchenrat dabei gekommen?*

Der Kirchenrat stand von Anfang an in engem Kontakt untereinander, mit der Kirchenverwaltung und mit dem Team der Matthäus-Kirche. Er suchte auch das Gespräch mit den Besetzern.

Am 14. März unterzog sich der Kirchenrat einem ersten Debriefing. Er kam dabei zum Schluss, dass die Kirche in diesem Fall mit dem Anspruch auf ein rechtlich inexistentes Kirchenasyl erpresst worden ist, die auf allen Seiten nur Verlierer zurückgelassen hat, auch bei den abgewiesenen Asylbewerbern, deren Unterstützerinnen ihnen unberechtigte Hoffnungen gemacht hatten.

4. *Wie beabsichtigt der Kirchenrat künftig mit dem Kirchenasyl umzugehen, das in unserer Rechtsordnung zwar nicht existiert, aber in unserer Gesellschaft doch eine gewisse symbolische Anerkennung genießt?*

Der Kirchenrat ist nach wie vor der Meinung, dass man sich an nationales und kantonales Recht zu halten hat. Sollte ein ähnlicher Fall wieder eintreten, wird er wiederum der Situation angepasst handeln.

5. *Wie stellt sich der Kirchenrat zur Aussage, die Besetzung der Matthäus-Kirche sei „von Personen aus dem katholischen Milieu vorbereitet und durchgeführt“ worden?*

Es ist eine Tatsache, dass mehrere Personen der Besetzergruppe der RKK angehören. Es waren auch vor allem Mitglieder der RKK, die in der Öffentlichkeit die ERK belehrten, dass es im römischen Kirchenrecht das Kirchenasyl noch gibt. Der Kirchenratspräsident hat am 15. März vor der Synode der RKK Basel-Stadt ein Statement abgegeben, in dem er zum Schluss gesagt hat: „Ich habe mich bemüht, sachlich zu argumentieren, ohne Zorn und ohne Verleumdung. Dass dabei das Wort ‚Milieu‘ in den Text eingeflossen ist, ein Kollektiv, von dem sich viele katholische Mitchristinnen und Mitchristen vereinnahmt und ‚mitgemeint‘ gefühlt haben, tut mir leid.“

Ruedi Spöndlin: Die Initianten sind von der Antwort teilweise befriedigt. Es fehlt ihnen aber ein Konzept für die Zukunft. Zu hoffen, dass so etwas nicht mehr vorkommt, klingt nach Kopf in den Sand stecken. Es fehlt ihnen auch ein Konzept für den Umgang mit Flüchtlingen. Das Thema ist ihnen wichtig. Er beantragt eine Diskussion.

### **Abstimmung**

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 43 Ja, 12 Nein und 16 Enthaltungen zugestimmt.

Martin Keller: Es war eine schwierige Situation. Er fragt die Interpellanten was sie denn gemacht hätten.

Monica Staehelin: Die Kirche hätte sich mehr Zeit lassen dürfen. Bei einer Veranstaltung in der OKE „Basel im Gespräch“ sprach sie informell mit Regierungsrat Baschi Dürr. Dieser hat dort gesagt, wenn Herr Kundert vor der Tür der Matthäuskirche gestanden wäre und gesagt hätte, dies sei sein Haus, er möchte keine Polizei drin haben, dann hätte Herr Dürr dies akzeptiert. - Sie hat auch keine fertige Antwort. Man hätte versuchen

sollen, das Problem nicht von den Behörden lösen zu lassen, sondern selber aktiv nach einer Lösung zu suchen.

Ruedi Spöndlin: Er weiss auch nicht, was er gemacht hätte, weil er den Fall nicht so genau kennt und auch nicht weiss, in welchem Verfahrensstatus sich die Asylbewerber befanden. Nach seinem Wissen mussten sie laut Dublin-Abkommen nach Italien zurückkehren. Er nimmt an, dass sich der Kirchenrat korrekt verhalten hat. Und auch die Behörden verfolgen eine weitgehend korrekte Flüchtlingspolitik in Übereinstimmung mit dem Dublin-Abkommen. Die Öffentlichkeit hätte jedoch mehr hören wollen von der Kirche. Ruedi Spöndlin hätte auch eine ethische Positionierung der Kirche erwartet, nämlich dass man sich primär mitmenschlich zeigen soll.

Christian Vontobel unterstützt Ruedi Spöndlin. Die jugendlichen Besetzer im Kleinbasel wurden unterstützt von ihren Eltern. Diese erschrecken darüber, wie legalistisch die Kirche argumentiert hat. Die Kirche hätte auch die Gelegenheit nutzen können, ihr Angebot im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu präsentieren und aufzuzeigen, wie sich die Jugend für Flüchtlinge engagieren könnte. Die Kirchenasyl-Debatte war für die Jugendlichen nicht zielführend.

Er stellt eine weitere Frage: In der OKE hat Brigitte Heilbronner die These aufgestellt, dass wenn eine Kirchengemeinde zuständig gewesen wäre, wäre die Situation anders zu beurteilen. Deshalb die Frage: Könnte z.B. eine Kirchengemeinde in der Zukunft sich in dieser Frage engagieren?

Georg Pfeleiderer schliesst sich den Ausführungen der Interpellanten an.

Er findet die Antwort „Ja“ auf die Frage 2 (oben) nicht ganz nachvollziehbar. In seinen Augen ist es nicht gelungen, das Dilemma, in dem sich der Kirchenrat befand, in der Öffentlichkeit gut zu kommunizieren.

Was hat denn der Kirchenrat wirklich gefürchtet auf der legalen Seite? Hat er gefürchtet, dass man ihn als Teil einer kriminellen Organisation betrachtet? – Das wäre ja nur der Fall, wenn man Menschen schützt, die der Staat aktiv sucht. Solange aber die Szenerie transparent ist, besteht doch keine Gefahr, der Illoyalität dem Staat gegenüber beschuldigt zu werden. – Es ist auf jeden Fall unbestritten, dass die Situation schwierig war.

Claudia Müller stellt einen Punkt der Interpellanten in Frage, nämlich die Gegenüberstellung von Recht /Legalismus und menschlichen Emotionen. Öffentliches Recht gelten zu lassen ist auch ethisch. Ausnahmeaktionen können unter bestimmten Umständen richtig sein. Eine transparente und vertrauenswürdige Politik auf die Dauer ist aber auch eine Form, Verantwortung wahrzunehmen.

David Jenny geht auf die Frage von Georg Pfeleiderer ein, was der Kirchenrat gefürchtet habe. – Er weist darauf hin, dass der Kirchenrat bewusst keinen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt hat. Es kam auch nicht zu einer Räumung. Die Behörden haben aus eigener Initiative die Kirche betreten. Der Kirchenrat hat immer gesagt, dass er dies nicht verhindern werde. Was geschehen wäre, wenn sich Lukas Kundert tatsächlich vor die Polizisten geworfen hätte, soll nicht weiter kommentiert werden.

Was hat der Kirchenrat befürchtet? Wenn man sich aktiv widersetzt hätte, wären wahrscheinlich Strafnormen des Ausländerrechts zum Zuge gekommen. – Die Namen der Kirchenräte waren bekannt, die Namen der Besetzer jedoch nicht. Der Kirchenrat hat sich nicht wirklich legalistisch verhalten, sondern aufgezeigt, was die Spielräume sind. Er hat die Besetzung relativ lange geduldet.

Lukas Kundert beantwortet einige der gestellten Fragen:

1. Es wurde gefordert, dass die Kirche sich vernehmen lassen soll zu Fragen der Asylpolitik. Die Kirche tut das, auch im Vorfeld von Abstimmungen, wo die Kirche fast immer überstimmt wird. Mitarbeiter der Kirche sind die einzigen, die sich an der Grenze für ankommende Asylsuchende einsetzen. Kein Hilfswerk unterhält einen Empfangsdienst an der Grenze. Die Kirchen sorgen auch für seelsorgerliche Begleitung der Ankommenden. Zudem steht die Kirche den Flüchtlingen in Integrations-Fragen bei, z.B. durch das HEKS.

2. Die SVP verlangte in einer Abstimmung, dass die schweizerischen Behörden sich nicht den Urteilen der europäischen Menschenrechts-Gerichtshöfe unterziehen, sondern Menschen ausschaffen sollen. Die Kirche hat sich im Abstimmungskampf gegen dieses Ansinnen ausgesprochen (während der Besetzung der Matthäuskirche), und das Ansinnen wurde deutlich abgelehnt.

Wenn nun der EGMR entscheidet, dass es zumutbar ist, Menschen nach Italien zurückzuführen, würden wir uns sehr unglaublich machen, wenn wir in einem Fall, wo es uns *nicht* passt, uns dem EGMR nicht auch unterziehen.

3. Was haben die Medien mit dieser Situation gemacht? Man wollte die Kirche schlecht machen. Der Originalton des Kirchenrats wurde in den Medien nicht korrekt wiedergegeben.

4. Man verlangt nun von mir, ich hätte in jenen Tagen vor der Matthäuskirche übernachten sollen. Weder aus dem inneren Kreis der Gemeinde Kleinbasel noch aus der Synode hat jemand diesen zivilen Ungehorsam aus Gewissensgründen von mir gefordert.

Schluss der Diskussion.

### **3.2. Anzug von Stephan Wenk und Mitunterzeichneten zur Anpassung der Finanzhaushaltsordnung**

Der Präsident weist darauf hin dass heute nicht sachlich über den Inhalt des Anzugs entschieden wird, es wird nur entschieden, ob der Anzug zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen wird oder nicht, und wenn ja, an wen.

Stephan Wenk (Beilage 7 und 8): Er wurde in der Fraktionssitzung gefragt, warum die Anzugsteller auf das alte System der Mittelverteilung pro Kopf zurückkehren möchten. – Dies muss ausdiskutiert werden. Bei P15 wurde diese Diskussion leider nicht geführt. P25 ist eine gute Gelegenheit dazu.

Im Kanton besteht freie Gemeindewahl. Die Mitglieder sind also vermutlich dort, wo sie sein möchten. Ihm scheint die Zuteilung nach Mitglieder-Zahl naheliegend. Sie wird auch von den meisten Mitgliedern als selbstverständlich angenommen.

Die Mitgliederzahlen sind nicht nur ein Verteilschlüssel, sondern auch ein wesentlicher Kostentreiber. Die Tabellen auf S.29 im Bericht 1291.2 zeigen, wo der Arbeitsaufwand liegt. Die mitgliederbezogenen Arbeiten (Kasualien, Seelsorge etc.) machen etwa 60-70% aus. Bei Gemeinden mit hohen Drittmitteln ist dies natürlich anders.

Warum sollen nun die Drittmittel zum Schlüssel für die Zuteilung für Steuermittel gelten? Drittmittel tragen nichts zur Kantonalkirche bei.

Viele von den Drittmittel-Spendern zahlen keine Steuern. Warum sollte man ihnen zusätzlich Steuermittel zukommen lassen?

Ich habe nichts gegen Drittmittel, aber sie haben nichts mit Steuermitteln zu tun.

Seine Gemeinde wirbt seit 15 Jahren Drittmittel ein, bisher über eine Million Drittmittel. Dies ist eine gute Lösung: Die Steuermittel finanzieren das Minimum, den Rest sollen die Leute selber bezahlen.

Bettingen ist z.B. ein Gottesdienstort mit kleiner Mitgliederzahl. Es ist eine gute Gemeinde, aber warum sollen dort zusätzliche Steuermittel eingesetzt werden?

In P25 werden Kleinbasel und Basel-West eklatant benachteiligt. 18,4% der Mitglieder unter 16 Jahren wohnen im Kleinbasel, 32% in Basel-West, zusammen über 50%. Die Kirche setzt aber nur 38% der Steuermittel (Gemeindemittel) vor Ort ein.

Professor Thomas Schlag hat gesagt, für Menschen, die nicht bis zur Konfirmation kirchlich sozialisiert sind, sei der Zug meist schon abgefahren. Und die örtliche Präsenz in den Quartieren sei zentral.

Mit P25 reduzieren wir die Gottesdienstorte im Kleinbasel auf einen Standort, obwohl es die zweitgrösste (und sozial schwächste) Gemeinde ist.

Nun werden Gebäude im Kleinbasel auf die BVV übertragen, und das macht auch Sinn. Aber es kann doch nicht sein, dass wir die Gebäude einer Gemeinde verkaufen und den Erlös auf andere Gemeinden verteilen.

Was nützt es der Kirche, wenn wir erfolgreiche Gemeinden mit hohem Drittmittelaufkommen fördern, uns aber aus bedeutenden Teilen unseres Kantons zurückziehen? Die Kirche muss dort präsent sein, wo unsere Mitglieder und Nicht-Mitglieder wohnen.

Er wiederholt: Das muss ausdiskutiert werden.

Luzius Müller, Mitglied der Planungskommission (Beilage 9): Fünf von sieben Mitgliedern der PlaKo unterstützen den Anzug von Stephan Wenk.

Mit P15 hat sich die Synode damals entschieden, die Steuermittel nach Schwerpunkten zu verteilen, also bildlich gesprochen für weniger Rasensprenger (alle ein bisschen) und mehr Giesskanne (gezielt). Mit P25 verfolgt der Kirchenrat diesen Ansatz weiter. Wir von der PlaKo möchten, dass dieses Prinzip nochmals grundsätzlich überdacht wird. Es ist wie in der Medizin: Man muss je nachdem eine Behandlung nach einer Weile einstellen und neu überdenken, wie weiter behandelt werden soll.

Der Anzug von Stephan Wenk ist keine Rückkehr zum Prinzip Rasensprenger. Er sieht ja auch die Möglichkeit der Gewichtung nach einem Bonus/Malus-System vor. Aber er geht grundsätzlich von den Mitgliederzahlen aus. Die Zahlen im Bericht 1291.2 zeigen (S. 29-43): In fast allen Gemeinden wird ein grosser Teil der Arbeitszeit für die Grundaufträge (Konfirmationen, Abdankungen, Seelsorge) verwendet. Diese Dinge sind von den Mitgliederzahlen abhängig. Darum sollten sie stärker berücksichtigt werden. Zudem sind sie ein einfaches, eindeutiges und nachvollziehbares Kriterium.

Die PlaKo unterstützt deshalb den Anzug, damit die Gemeinden mit hohen Mitgliederzahlen den Grundauftrag weiterhin erfüllen können.

Roman Geeser, Präsident der PlaKo: Die Minderheit der PlaKo bittet, den Anzug nicht zu überweisen.

An der Synode vom November 2015 wurde der Antrag der PlaKo zum Bericht P25 einstimmig genehmigt, als Grundlage für die weitere Planung, in Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen. Simon Ganther hatte den Antrag des Kirchenrats zugunsten des Antrags der PlaKo zurückgezogen.

Seither hat der Kirchenrat mit den Kirchenvorständen intensive Verhandlungen geführt und bemerkenswerte Erfolge erzielt. Der Bericht 1291.2 zeugt davon.

Im April 2016 tauchte die Interpellation von Stephan Wenk auf, welche vorher in der PlaKo nicht besprochen worden war. In der April-Synode hat der Kirchenrat die Interpellation kompetent beantwortet.

Im Mai 2016 tauchte der Anzug von Stephan Wenk auf, wieder ohne dass er in der PlaKo vorgängig besprochen worden wäre.

Die Berechnungen im Anzug sind fragwürdig. Es wird z.B. mit Mitgliederzahlen von 2014 und mit Budget-Zahlen von 2025 gerechnet.

Sollten die Synode den Anzug überweisen, so bittet die Minderheit der PlaKo um Überweisung an den Kirchenrat. Der Zeitplan ist für die Kommission zu eng. Denn an der Herbstsynode vom 23.11. sollen gemäss Anzug ja bereits konkrete Formulierungen mit Alternativ-Vorschlägen vorliegen. Die Synode soll am 9.11. die Unterlagen erhalten.

Schliesslich ist es der Kommissionsminderheit wichtig, konstruktiv mit dem Kirchenrat zusammenzuarbeiten. In der PlaKo herrscht jedoch ein Klima des Misstrauens gegen den Kirchenrat.

Die Minderheit der PlaKo bittet also um Nichtüberweisung, und wenn schon, dann an den Kirchenrat.

Peter Berdat hat vier Punkte (Beilage 11):

1. Bis Ende der 80er-Jahre erhielten alle Gemeinden Geld gemäss Mitgliederzahlen. Dennoch entwickelten sich die Gemeinden sehr unterschiedlich. Thomas und Gellert haben seit den 70er-Jahren überdurchschnittlichen Gottesdienst-Besuch.

*Fazit 1: Die Mittelzuteilung hat keinen primären Einfluss auf die Gemeindeentwicklung. – Was führt denn primär zu Gemeinde-Entwicklung?*

2. Lukas erzählt von der Sünderin, die Jesu Füsse mit teurem Oel salbt. Die Handlung hat Unverständnis ausgelöst. Jesus sagt dazu: Ihr ist viel vergeben worden, deshalb liebt sie viel. Wenn Menschen erfahren, dass ihnen viel vergeben ist, dann sind sie motiviert, mitzuarbeiten. *Fazit 2: Die Glaubensmotivierung führte oft zum persönlichen Wachstum sowie zum Wachsen der Gemeinde. Fazit 3: Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind das lebendige Kapital der Gemeinde.*

3. Wirkung der Sonntagsgottesdienste: Im Anzug steht, die Wirkung des Gottesdienstes sei bescheiden und sei deshalb keine Messgrösse. – Thomas und Gellert haben jedoch durchaus Wirkung nach aussen. Die Thomasgemeinde wurde z.B. 2014 mit dem Basler Integrationspreis ausgezeichnet für ihre Arbeit im Quartier Theodor-Herzl.

Die Gellertkirche gestaltet z.B. Andachten in Altersheimen im Quartier, leistet Sterbebegleitung im Hildegard Hospiz, organisiert jährlich eine ganze Reihe von Anlässen für das Quartier und ist sozial engagiert in Basel und im Ausland, auch im Flüchtlingsbereich.

*Fazit 4: Die sonntäglichen Gottesdienste sind Zentren der geistlichen Ausstrahlung, der Gemeinschaft und der Motivierung, Nichtmitglieder zu erreichen.*

4. Der Anzug im Licht der Punkte 1-3: Die Zuteilung nach Mitgliederzahlen hat den Praxistest schon in früheren Jahren nicht bestanden. Der Anzug blendet die Motivation und den Einsatz von Ehrenamtlichen aus. Attraktive und gut besuchte Gottesdienste zeugen von Gemeindeleben mit Ausstrahlung. Das in P15 und P25 vorgeschlagene Vorgehen bewahrt die Gemeinden vor einem gleichmässigen Abgleiten in die Bedeutungslosigkeit.

Peter Berdat empfiehlt im Namen der SYNAG, den Anzug nicht zu überweisen.

Marliese Gasser (Beilage 12): Der Arbeitskreis Offene Synode unterstützt den Anzug von Stephan Wenk. Ein wichtiger Punkt ist, welche Strategie die Kirche in Bezug auf die Schlüsselverteilung zwischen gemeindekirchlichen und gesamtkirchlichen Belangen fahren wird. Die Fraktion empfiehlt, das Geschäft an die PlaKo zu überweisen, um in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat Alternativen auszuarbeiten und diese an der Herbstsynode 2016 vorzulegen.

Jakob Zinsstag (Beilage 13): Wenn ein Missbehagen besteht über die Mittelverteilung, muss sie einfach neu behandelt werden. Im Parlament steht der Finanzausgleich auch immer wieder neu zur Debatte.

Die Mittelzuteilung sollte wenigstens einigermaßen proportional sein. Er erwartet einen ausgewogeneren und vor allem transparenteren Schlüssel der Mittelverteilung. Es muss keine gleichmässige Besprühung sein, aber ein Ausgleich zwischen den Gemeinden sollte stattfinden.

Er empfiehlt, den Anzug an den Kirchenrat zu überweisen.

Maria Anna Schulner, Personalverantwortliche für Kleinbasel (Beilage 14): Die Zahlen im Fünften Teil des Berichts P25 sind zum Teil sehr ungenau, vor allem im Bereich der Arbeitsstunden zur Erfüllung des Grundauftrags. Die Verhältnismässigkeit der Zuteilung von Mitteln, und somit Pfarrstellen, ist nicht gewährleistet. Sie findet den Vorschlag von Stephan Wenk realistischer. Sie bittet, die Situation im Kleinbasel neu zu überdenken,

gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Krankheitsfälle des Personals. Sie wünscht sich, dass Kleinbasel die nötige Zeit bekommt, um zu entscheiden, was die Gemeinde noch leisten möchte und was im Rahmen P25 überhaupt noch möglich ist. Sie beantragt deshalb, dass die Tabellen auf S. 39 und 40 des Berichts 2091.2 korrigiert werden, bevor der ganze Bericht von der Synode zur Kenntnis genommen wird.

Sie beantragt Überweisung des Anzugs.

Diana v.Bidder (Beilage 15): Sie findet es schwierig, als Vertreterin der Thomaskirche, die von vielen als absolute Profiteurin betrachtet wird, etwas zu sagen. Was sie am Anzug irritiert, ist das implizite Misstrauen, das sie spürt gegenüber dem Kirchenrat und der Thomasgemeinde. Die Zeit und Energie aller Beteiligten ist beschränkt. Wir können diese für den Kampf gegeneinander einsetzen, und irgendwann gar keine Steuermittel mehr haben, die wir verteilen können. Oder wir können sie nutzen, um gemeinsam vorwärts zu gehen und Menschen mit dem Evangelium zu erreichen. Dies geht nur in der Einheit. Sie zitiert Joh 17,21: Jesus betete: „...auf dass sie alle eins seien... Dann wird die Welt glauben, dass du mich gesandt hast.“

### **Pause 10.10 – 10.30**

Andreas Klaiber: Die FRAK unterstützt den Anzug einstimmig zur Überweisung an die PlaKo. Wir sind eine kleine Fraktion, haben aber Synodale aus 4 Gemeinden. – An der Fraktionssitzung wurde gesagt, die Mehrheit der Basler Kirchgemeinden definiere sich nicht als Bekenntnisgemeinden. Die Gemeinden Kleinbasel, Basel-West, Gundeldingen-Bruderholz und Riehen-Bettingen werden nie die Besucherzahlen erreichen wie an anderen Standorten. Trotzdem sind auch ihre Gottesdienste gut besucht und es wird viel Innovatives geleistet.

Die FRAK möchte es nicht dem Kirchenrat überlassen, festzulegen, was als innovativ gilt. Die FRAK findet es angebracht, dass auch bei der Verteilung der Mittel die Synode eine Kursänderung vornehmen darf. Sie bestreitet nicht, dass die Drittmittel-Einwerbung eine Aufgabe jeder Gemeinde sein soll.

Irritiert ist Andreas Klaiber von der Äusserung des Präsidenten der PlaKo, dass die Stimmung in der Kommission schlecht sein soll. Es ist auch befremdend, dass aus der Kommission zwei entgegengesetzte Anträge kommen und dass die Minderheit den Mehrheitsentscheid nicht einfach akzeptiert.

Georg Pfleiderer: Natürlich hätte man diese Diskussion idealerweise vor 2 Jahren geführt. Die Synode hätte strategische Überlegungen machen müssen, um dann operative Aspekte zusammen mit dem Kirchenrat an die Hand zu nehmen. So kam es aber nicht.

Die Synode ist im Herbst 2015 mit dem Bericht P25 konfrontiert worden. Der Kirchenrat hat sich der Frage angenommen, und das ist dankenswert. Da ist aber Strategisches und Organisatorisches zusammengefloßen. Die Synode hat sich im November 2015, im April 2016 und heute wieder Gedanken gemacht, wie sie in diesen Prozess eingreifen will. In welche Richtung soll der Weg führen? Es ist somit ein typischer Synoden-Anzug. Die Synode möchte sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene mitreden können. Deshalb haben auch viele unterschrieben.

Nun wird gesagt, der Zeitplan sei zu knapp, positive Verhandlungen hätten schon stattgefunden. Zusätzlich haben wir ein Votum vom Präsidenten der PlaKo, die Situation sei für ihn unerträglich und er könne somit dem Antrag nicht stattgeben, den Anzug an die PlaKo zu überweisen. – Er stellt die Frage an Roman Geeser, ob die Zusammensetzung der PlaKo neu gestaltet werden soll.

Die PlaKo muss auf jeden Fall eng mit dem Kirchenrat zusammenarbeiten.

Claude Billich (Beilage 16): Die PlaKo hat sich an mehreren Sitzungen mit P25 auseinandergesetzt und auch konstruktiv mit dem Kirchenrat zusammengearbeitet.



Er möchte zwei Aspekte beleuchten:

#### 1. Die Kriterien zur Beurteilung eines Gottesdienst-Standorts:

Im Anzug ist zu lesen, dass mit P15 vom Grundsatz der Mitgliederstärke abgewichen wurde und nun die Gefahr besteht, dass mit P25 die Mitgliederstärke vollständig in der Mittelverteilung verloren geht.

P15 hat sich aber bewährt und hat zur Stabilisierung und besseren Planungssicherheit der Basler Kirche geführt. Der Anzug möchte nun eine völlige Kehrtwendung, zurück zu einem Modell, das in der Vergangenheit nicht erfolgreich war.

P25 basiert auf vier Kriterien: Abhängigkeit von den Steuermitteln, Beurteilung des Gemeindelebens (Gottesdienst-Besuch, Kollekten), Grösse des Seelsorgebezirks (fokussiert auf die Anzahl Mitglieder, Kasualien etc.), sowie Kosten und Verhältnis von Gebäude- und Personalkosten. Also zweimal qualitativ, zweimal quantitativ. Eigentlich sehr ausgewogen.

Die Mitgliederstärke wird also doch berücksichtigt, wenn auch nicht ausschliesslich.

Die im Anzug dargestellte Gegenüberstellung einzelner Gemeinden (Anhang B, der zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde) ist bereits nicht mehr aktuell. Vier der sechs aufgeführten Gemeinden liegen über dem Maximalwert des von den Anzugstellern vorgeschlagenen 15%-Korridors.

Die einkommensstarken Gemeinden finanzieren bereits heute einkommenschwache Gemeinden und die Kantonalkirche mit. Dies wird von den Anzugstellern ausgeblendet.

Wenn die Mittel-Zuteilung nur noch nach der Mitgliederstärke berechnet wird, ohne Berücksichtigung der Vitalität einer Gemeinde, würde der Solidaritätsgedanke überbeansprucht. Es könnte auch dazu führen, dass Leute aus den aktiven Gemeinden austreten und nur noch an die Drittmittel beitragen. Dies würde die schwachen Gemeinden und die Kantonalkirche zusätzlich schwächen. Wollen wir das?

#### 2. Die Perspektive unserer Kirche und unser Auftrag.

Der Anzug verweist darauf, dass es Gemeinden gibt, die mitglieder- und ortsgebunden sind, andere haben eine Zielgruppenorientierung. – Eine Gemeinde ohne Zielgruppe gibt es doch gar nicht. Das gesamte Quartier, Mitglieder und andere, ist die Zielgruppe einer Gemeinde

Prof. Dr. Thomas Schlag und auch Dr. Thomas Guidici haben im April interessante Punkte angesprochen. Aus diesen Punkten ergeben sich auch Anschlussfragen zur Mittelverwendung, z.B.:

Bauen wir Gemeinden als Selbstzweck oder wollen wir Menschen für das Evangelium gewinnen? Orientieren wir uns bei der Mittelverteilung an deren Wirkung und Frucht?

Wir sollen Botschafter Christi sein, die uns anvertrauten Talente nicht vergraben, sondern gewinnbringend für das Evangelium einsetzen.

Sind wir eine Organisation mit Missionsauftrag, oder sind wir ein sozialer Verein? Wollen wir Wachstum in unseren Gemeinden?

Claude Billich zitiert aus Johannes 7,38 „Wer an mich glaubt, von dessen Leib werden Ströme lebendigen Wassers fliessen.“

An den Früchten in den Gemeinden sollen die Menschen erkennen, dass ein lebendiger Glaube zu Wachstum und Veränderung führen kann. Dies beginnt durch das Mitwirken von Freiwilligen.

Oder wie ein Freund formuliert hat: Die Frage an die Gemeinden heute lautet: „Hält der Pfarrer einen Gottesdienst, oder feiert die Gemeinde einen Gottesdienst?“

Der Kirchenrat hat den Auftrag von der Synode, die Planung mit den Kirchgemeinden zu besprechen. Er leistet gute Arbeit. Ich wünsche mir mehr Vertrauen in den Kirchenrat.

Will die Synode wirklich diesen Kurswechsel mitten in der Fahrt veranlassen? Ein Wechsel zurück zu einem Modell, das Schiffbruch erlitten hat?

Claude Billich beantragt der Synode, den Anzug nicht zu überweisen.

Wolfram Kägi: Er ist als Wirtschaftsmigrant vor ungefähr 20 Jahren hierhergekommen und hat verschiedene Kirchen angeschaut. Manche Gemeinden waren so klein, dass sie wirklich keine gute Werbung waren. Es ist sicher lohnenswert, sich auf eine beschränkte Zahl von Orten zu konzentrieren und dort ein attraktives Angebot anzubieten. Man sollte den Prozess, den der Kirchenrat in Gang gesetzt hat, und der nach seiner Meinung sehr gut ist, nicht stoppen.

Stefan Fischer: (Beilage 17) Bettingen wurde angesprochen. Als Pfarrer von Bettingen weist er auf zwei Dinge hin: Bettingen ist keine Kirchgemeinde, sondern Teil einer Gemeinde. Die Zahlen einer Kirchgemeinde werden im 1291.2 heruntergebrochen auf einzelne Gottesdienstorte. Bettingen liegt von den Mitgliederzahlen her bei etwa 25% Prozent einer Pfarrstelle. Damit kann man nicht jede Woche Gottesdienst sowie Konfirmanden-Unterricht anbieten. Er teilt die Meinung nicht, dass die Verteilung der Mittel nach Mitgliederzahlen überall zu Gerechtigkeit führen würde.

Er zitiert aus dem Deutschen Pfarrerblatt (2007) unter dem Titel „Wie die Basler Kirche ihre Zukunft sichert“: Es bezeichnet P15 als mutig und in die Zukunft gerichtet. Dazu gehört die schwerpunktmässige Verteilung der Mittel.

Der vorliegende Anzug lehnt nicht nur P25 ab, sondern sieht auch P15 als Irrweg. Stefan Fischer sieht ihn als guten Weg und ist froh, dass wir darüber nachdenken, wie die Kirche 2025 aussehen soll. P25 zeugt vom Vertrauen des Kirchenrats in die Synode und in die Kirchenvorstände. Nur mit gegenseitigem Vertrauen können wir konstruktiv arbeiten. Stefan Fischer vermisst im Anzug das Vertrauen in den Kirchenrat. Der Anzug hat keinen Blick für die gesamte Kirche. Er gibt vor, einen gerechten Verteilschlüssel zu haben. Dies ist nicht der Fall.

Der Anzug erweckt den Eindruck, wo Volkskirche ist, müssten die Mittel nach Mitgliederzahlen verteilt werden. Dies ist aber irreführend. In den meisten Schweizer Kantonalkirchen erheben die Gemeinden selbstständig Kirchensteuer. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Belastungen und finanziellen Lagen der Gemeinden. Mit dem Basler Kirchensteuersystem haben wir ein solidarisches System. Diese Solidarität wird gebrochen, wo pro Kopf verteilt wird. Denn die historisch gewachsene Struktur von grossen und kleinen Gottesdienstorten wird dabei nicht berücksichtigt. Er sagt bewusst Gottesdienstorte und nicht Gemeinden. Die meisten unserer Gemeinden haben mehrere GDOs, die wie Gemeinden funktionieren. Es gab GDOs, die aufgrund der Mitgliederzahlen keinen Gottesdienst mehr anbieten konnten. Im Rahmen von P15 wurde dieser Prozess gebremst. Der Anzug will nun alles wieder umdrehen. Das ist unsolidarisch. Der Anzug suggeriert auch, dass die Gemeindegarbeit nur aus dem Grundauftrag besteht, und sonst keine Aktivitäten zur Gemeindeentwicklung mehr möglich sind. Dem ist nicht so.

Schulunterricht und Soziale Dienste sind in der Basler Kirche nicht auf den Schultern der Pfarrer (im Gegensatz zu anderen Kantonen). Wenn wir (wie früher) 3000 Mitglieder pro Pfarrer hätten, dann könnten wir heute weniger als 10 Pfarrer finanzieren und die klassische Betreuung der Mitglieder immer noch sicherstellen.

Seelsorge ist Beziehungsarbeit. Sie hängt nur im Zusammenhang mit den Kasualien von der Gemeindegrosse ab, im Übrigen aber von den Beziehungen der Pfarrperson. Mit der Pro-Kopf-Verteilung kann dies nicht gewährleistet werden.

Wenn die Synode den Anzug überweist, beschneidet sie ihre eigene Kompetenz.

Wenn wir um Prozente feilschen, verdrängen wir die Diskussion über die Inhalte.

Aufgabe der PlaKo ist, den Vorschlag zum Planungsbudget des Kirchenrats zu überprüfen. Wenn sie den Vorschlag selber ausarbeitet, wie kann sie ihn dann prüfen? Stefan Fischer beantragt die Rückweisung des Anzugs. Sollte er überwiesen werden, beantragt er Überweisung an den Kirchenrat.

Felix Christ: Diese Diskussion zeigt, dass es um etwas Wesentliches geht. Er empfiehlt, den Anzug zu überweisen. Es wäre entlastend für den Kirchenrat, wenn er den mit P25 eingeschlagenen Weg von der Synode bestätigen lassen könnte. Werden die Mittel nach Mitgliedern verteilt, oder nach einem anderen Schlüssel? Für solche Fragen ist die

Synode da. Wir müssen den Kirchenrat unterstützen bei dieser Entscheidungsfindung. Deshalb empfiehlt er die Überweisung an den Kirchenrat.

Dieter Schlumpf: Als Parlament sind wir ein Miliz-Gremium, auch die Synodekommissionen und sogar der Kirchenrat ist zum grossen Teil ein Miliz-Gremium. Wir dürfen uns nicht überfordern und nicht stundenlang streiten. Das ist auch biblisch richtig.

Von Jakob Zinsstag haben wir den interessanten Vergleich mit dem kantonalen Finanzausgleich gehört. Das macht im Staat viel Sinn. Der Vergleich stimmt aber nicht. Aus der Schweiz können die Leute nicht austreten. Unsere Steuereinnahmen nehmen durch Austritte ständig ab. Wir haben einen Notstand, wir müssen Drittmittel generieren, das geht nicht automatisch. Drum der neue Approach. In den sieben Sendschreiben (Offb 2-3) sehen wir, dass es verschiedene Gemeinden gibt. Alle machen Fehler, aber Gott hat alle lieb. Er möchte alle stärken, er will nicht zwei auslöschen. Der Auftrag bleibt, das Schlechte auszumerzen und das Gute zu stärken. Eine Voraussetzung ist Treue. Und es geht nicht nur um die Finanzen, sondern auch um das Geistliche.

Der Versuch des Kirchenrats mit P25 verdient grosse Aufmerksamkeit. Der Kirchenrat braucht Vertrauen. Wir müssen etwas unternehmen, in erster Linie wegen der Finanzen. Es könnte sein, dass wir in 5 – 10 Jahren so wenig haben, dass die heutige Diskussion überflüssig ist. Dieter Schlumpf bittet auch, nicht auf einzelne Gemeinden neidisch zu sein. Wenn es Gemeinden gibt, die es interessiert, wie man Drittmittel generiert, dann sollen sie sich erkundigen. Man könnte einen Kurs anbieten, Tipps austauschen.

Dieter Schlumpf beantragt, den Anzug, der quer in der Landschaft liegt, zurückzuweisen.

Beat Ochsner, Statthalter, hat nur ein Anliegen: Wie bekommen wir die Kuh vom Eis? Es gibt von beiden Seiten gute und schlechte Argumente. Wir haben ein exzellentes operatives Papier vom Kirchenrat. Was uns fehlt ist die Strategie.

Wenn man den Anzug so überweist wie er ist, weiss man nicht, wie man weiter arbeiten soll.

Wir müssen uns als nächstes die Zeit nehmen, die Eckwerte der Strategie zu definieren. Wie sollen die Mittel zugeteilt werden? Da können auch andere Dinge angesprochen werden, z.B. was machen wir zentral, was sollen die Gemeinden tun. Wir sind ja EINE Gemeinde mit EINER Steuerhoheit, sie braucht EINE Strategie. Auf diese Strategie kann man sich dann berufen, wenn man Vorschläge macht.

Er stellt den Antrag an die Anzugsteller, den Anzug in der Form zu ändern: Man soll dem Kirchenrat in Zusammenarbeit mit der Kommission für Kirchenentwicklung (und eventuell den Kirchgemeindevorständen) den Auftrag geben, bis Oktober Eckwerte einer Strategie für die Gesamtkirche Basel-Stadt zu entwickeln, die sich auch zur Finanzallokation äussert.

Man soll aber jetzt nicht operativ stoppen. Wir arbeiten nach P25 weiter, bis wir etwas Neues haben.

**Ordnungsantrag**: Kleine Pause, damit die Antragsteller die Aenderung des Anzugs formulieren können.

Sonst müssen wir die Kuh anders vom Eis holen: Anzug überweisen, im Sinne dass die Zahlen abgeglichen werden gegenüber der beiden Standpunkte. Die PlaKo könnte zusammen mit dem Kirchenrat prüfen, was der Anzug für Konsequenzen hätte.

Der Präsident fragt die Anzugsteller, ob sie bereit sind, sich zu überlegen, den Anzug zu ändern.

**Abstimmung** über eine Pause von 10 Minuten:

Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu.

## 10 Minuten Pause (11.20 – 11.30)

Die Anzugsteller halten am Anzug fest, mit Überweisung an die PlaKo, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat.

Sie begrüßen aber einen allgemeinen Strategie-Prozess, der auch in der Spezialsynode im Herbst weitergeführt werden kann. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Zeitplan sehr knapp ist. Sie schlagen also vor, dass die Zeitlimite auf Frühjahr 2017 hinausgeschoben wird.

Simon Ganther (Kirchenrat) : Die lange Diskussion zeigt, dass noch einige Fragen offen sind. Offenbar hat man 15 Jahre lang nicht verstanden, was wir vorhatten, obwohl man die Strategie 15 Jahre lang gutgeheissen hat. Warum kommt dieser Anzug jetzt? Das hätte man vor zwei Jahren sagen können. Der Kirchenrat hat immer versucht, im Kontakt mit den Gemeinden zu bleiben. Er fragt sich, ob die Anzugsteller hier ihre Meinung weitergeben, oder die Meinung der Gemeinden.

Seit Bestehen der PlaKo haben alle Kommissionen mit ihren Präsidenten jeweils der Planung des Kirchenrats zugestimmt, und die Synode ist immer der Empfehlung der PlaKo gefolgt – einstimmig oder mit wenigen Enthaltungen.

Im Anzug werden Drittmittel in keinem Wort erwähnt. Es geht bei den Drittmitteln nicht nur um eigenfinanzierte Stellen, obwohl diese eine wesentliche Wirkung haben, oft auch über Gemeindegrenzen hinaus.

Die Drittmittel haben natürlich auch einen direkten Bezug zu den Steuermitteln.

Was die Tagung für Drittmittel angeht: Eine solche ist seit sechs Monaten ausgeschrieben und findet am 24.6. statt. Alle involvierten Stellen wurden angeschrieben. Man kann sich bei Susi Labhart immer noch anmelden.

Er gibt auch zu bedenken, dass beim System, das die Anzugsteller anstreben, weder Unterstützungsmittel noch Betriebsbeiträge enthalten sind.

Kleine Gemeinden wie Thomas und Église Française würden künftig unabhängig von ihrer erheblichen Wirkung untergehen. Also ein erfolgreiches Malus-System.

In unserer Planung wissen die Angestellten immer 4 Jahre im Voraus, wie es um ihre Stelle steht. Nach der Methode Wenk muss man jährlich die Steuermittel neu beurteilen.

Wir wissen, dass 0,3% der Mitglieder 6 Millionen Kirchensteuern bezahlen. Und wir wissen, dass 4000 Mitglieder über 80 Jahre alt sind. – Wir haben also nicht viel Zeit, um eine Lösung zu finden.

Die Linien im Anzug sind dramatisch, aber in Franken sind die Unterschiede relativ klein. Die Gemeinden haben das Anliegen der Stärkung der GDOs durchaus verstanden. Keine Gemeinde hat dazu Rückfragen gestellt. Die Gemeinde trifft sich nicht einfach so, sondern eben an diesem Ort.

Die Verhandlungen zwischen Kirchenrat und Kirchenvorständen sind positiv. Viele kreative Ideen sind entstanden.

Es wurde gesagt, der Schlüssel der jetzigen Planung sei intransparent. Er hält dem entgegen, dass im Bericht jede Stelle und jedes Gebäude mit seinem Verwendungszweck drin ist. Er sieht keine Intransparenz.

Ein weiteres Votum hat ihn gestört: Wir wollen ja immer „reden miteinander“. Wenn nun ein Mitglied einer Kommission sich nicht wohlfühlt, dann muss man das nicht kritisieren.

Zur Verteilung der Mittel: Da hiess es, der Kirchenrat verteilt. Es ist nicht so. Der Kirchenrat beantragt und die Synode beschliesst. Der Kirchenrat beantragt seit 15 Jahren, was in der Planung steht.

Der Kirchenrat bittet, den Antrag zurückzuweisen, und wenn die Synode ihn überweist, dann bitte an den Kirchenrat.

**Abstimmung:** Die Synode entscheidet mit 43 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen, den Anzug zu überweisen.

Für Überweisen an die PlaKo: 28 Stimmen.

Für Überweisen an den Kirchenrat: 28 Stimmen.

Der Präsident hat den Stichtscheid und entscheidet für Überweisung an die PlaKo.

#### **4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses**

Der Kirchenrat hat die Geschäfte 9 und 13 zurückgezogen.

Georg Pfeleiderer: Er bedauert im Namen der OFF dass das Geschäft 13 zurückgezogen wird. Man findet das Anliegen der Mitgliederbefragung wichtig.

Es liegen keine weiteren Aenderungsanträge vor.

##### **Abstimmung:**

Das Geschäftsverzeichnis wird unter Wegfall der Traktanden 9 und 13 einstimmig genehmigt.

#### **5. Berichte**

##### **5.1. Bericht 1300 der Gottesdienstkommission**

Der Bericht wurde mit dem Vorversand allen Synodalen zugestellt.

Lena Albrecht stellt den Bericht vor.

Sie dankt den engagierten Kommissionsmitgliedern für die guten Diskussionen. Die Arbeit ist motivierend geworden und macht Freude.

##### **Abstimmung:**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

##### **Mittagspause: 12 – 13.30.**

##### **5.2. Zwischenbericht des Kirchenrats zur Umsetzung der Planung 2025 (1291.2)**

Lukas Kundert (Beilage 19): Die zweite Version des Berichts 1291.2 liegt vor. Nach dem Entscheid vom Vormittag ist dieser Bericht eine mögliche Entscheidungsgrundlage für die Zukunft, oder man kann entscheiden, rein nach Mitgliederzahlen weiterzufahren.

Der vorliegende Bericht ist ein neuer Bericht. Der erste Bericht hat eine starke Dynamik in den Kirchenvorständen ausgelöst.

Niemand stellt in Frage, dass die Steuereinnahmen per 2025 um 30% zurückgehen.

Es geht nun darum, die Planung so zu gestalten, dass die Jahre 2015 – 2025 finanziert werden können, und dass man auch nach 2025 mit Hilfe von Drittmitteln weiter arbeiten kann. Die Gemeinden sind realistisch und vorsichtig optimistisch. Die Kirchenvorstände und der Kirchenrat haben bereits in einigen Gemeinden Anpassungen nach oben vorgenommen. Dies sind aber keine Geschenke. Jeder Franken, der heute mehr gesprochen wird, wird später die Gemeinden belasten, ihn über Drittmittel halten zu müssen.

Wir sind vorsichtig optimistisch, dass diese Struktur bis 2025 erreicht, und danach trotz weiterhin rückläufiger Mittel gehalten werden kann.

In der Sondersynode vom 22. April hat Prof. Dr. Thomas Schlag die erste Version des Berichtes hinsichtlich der Arbeitspensen der Pfarrpersonen sehr gelobt. Er hat auch festgestellt, dass, im Vergleich zu Deutschland, relativ viel Luft in unseren Berechnungen bleibt. Wir haben die Luft nicht ausgepresst. Die Gemeinden haben seit November 2015 mitgeholfen, ein präziseres Bild des Arbeitsanfalls zu zeichnen.

Unser Ziel ist, dass jedes Mitglied im ganzen Kanton die gleichen Grunddienste geniessen kann. Deshalb die Tabellen. Die Tabellen der ersten Version haben nämlich gezeigt, dass es in Gundeldingen-Bruderholz, Kleinbasel und Riehen-Bettingen zu einer Unterdeckung

für die volksskirchliche Arbeit käme. Das haben wir zum Glück abwenden können, sodass die Grundversorgung nun im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet ist.

Im neuen Bericht sind zudem bisher unklare Passagen möglichst eliminiert worden.

Es geht uns um das Bestehen unserer Kirche, nicht um eine eigene Ideologie oder ums Verteilen von Noten. Wir wollen **für** die Kirche sein, **für** die Gemeinden, und **für** die Dienste zu Gunsten der Gemeinden.

Die Frage kann gestellt werden, warum Kleinbasel soviel weniger Geld erhält als vorher. – Weil der Kirchenvorstand vor 10 Jahren vorgesehen hatte, ab 2015-18 hohe Eigenmittel generieren zu können, mit denen man die hohe Struktur von damals hätte halten können. Das aktuelle Kleinbasel-Team sieht die Drittmittel-Einwerbung weniger optimistisch als die Vorgänger. Deshalb wünschen sie jetzt eine höhere Mittelzuteilung, damit sie nicht ab 2025 aus Mangel an Drittmittel Mitarbeiter entlassen müssen.

Es wurde angemerkt, dass die Tabelle zum oberen Kleinbasel nicht stimmt. Da ist tatsächlich in der Verwaltung ein Fehler unterlaufen. Nach der Korrektur ergibt sich ein Minus von etwa 30 Stunden. Dieses Minus wird durch den Mitglieder-Rückgang kompensiert werden. – Ein Korrigendum-Blatt liegt heute vor.

Lukas Kundert hofft auf eine gute Aufnahme des Berichts.

Roman Geeser (Beilage 20): Die Mitglieder der PlaKo haben am 7.6. ihre Eindrücke zum Bericht 1291.2 wie folgt ausgetauscht:

Es wurde bemängelt, dass die drei zusätzlichen Pfarrstellen nicht nachgeführt sind. (Das wurde seither nachgeholt.)

Die Jugendarbeit hat zuwenig Gewicht.

Man könnte auf S.22 ein neues Stichwort „ethisch“ einführen, und die Finanzmittel gerechter verteilen.

Ein Gottesdienstort für Kleinbasel reicht nicht. Kleinbasel hat mehrere Quartiere, die Kirchgänger gehen nicht in andere Quartiere.

Das geplante ökumenische Zentrum ist ein grosses Anliegen.

Warum ist der SEK-Schlüssel so krass ungerecht für Basel? Kann man daran etwas ändern?

Die Gespräche mit den Kirchenvorständen haben erstaunliche Veränderungen bewirkt. Die Million Franken, die im ersten Bericht in Reserve gehalten wurde, wurde nun teilweise eingesetzt.

Jede Gemeinde soll **ihr** Potenzial nutzen. Gemeinden mit Schwierigkeiten sollen sich helfen lassen.

Roman Geeser drückt seinen persönlichen Wunsch aus: Möge Gott uns alle führen auf unserem Wege zu einer lebendigen Kirche, die ihr Zentrum in Jesus als Erlöser hat.

### **Diskussion:**

Georg Pfleiderer nimmt Stellung zum Bericht im Namen der OFF. Die Fraktion verdankt die zweite Version des Berichts, kann ihn aber nur „mit Vorbehalt“ zur Kenntnis nehmen.

Der Vorbehalt: Im Bericht fehlt eine erkennbare ekklesiologische Strategie für den kantonalkirchlichen Bereich, sowie die Kriterien für die Mittelverteilung im kantonalkirchlichen Bereich.

Lukas Kundert beantwortet die Frage betr. des SEK-Schlüssels: Es gibt im SEK leider keinen politischen Willen, der Basler Kirche entgegen zu kommen. Basel bezahlt 140% mehr als Bern. Im Kanton Bern wird die Kirche zum grossen Teil vom Kanton finanziert, hat also nicht diese Steuerlast wie die Basler Kirche. Über den Finanzausgleich zwischen den Kantonssteuern (Staatssteuern) finanziert Basel-Stadt die Berner Kirche mit. Bern will aber nicht mehr als Fr 2.50 pro Mitglied zahlen, was bedeutet, dass BS bei 3.50 pro Mitglied bleibt. Die beiden grossen Kirchen Zürich und Bern haben das Sagen im SEK, Basel wird überstimmt.

Aus diesen Gründen kann Basel nicht alles mitmachen, z.B. kann die Pfarrer-Weiterbildung nicht mitfinanziert werden. - Beim Kirchenbund wollen wir aber unbedingt bleiben.

### **Abstimmung:**

Der Kirchentragt beantragt der Synode, vom Bericht 1291.2 Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. Ratschlag 1293 betr. Jahresbericht 2015**

Lukas Kundert (Beilage 21): Der Jahresbericht 2015 zeigt, wie sich Gemeinden und Dienste unserer Kirche sammeln, stärken und senden lassen. Sie verschenken sich und bringen andere dazu, sich zu verschenken.

Die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen hat in einer ihrer Thesen zum Reformationsjahr proklamiert, dass wir einzelnen Gefässen gleichen, die von Gott im Überfluss gefüllt werden, und dass wir das, was über uns hinausfließt, den nächsten und der Welt verschenken.

Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die von Gott im Überfluss beschenkt werden. Was dieser Überfluss erreicht, ist dem Jahresbericht zu entnehmen. In diesem Bericht steht aber nur etwa die Hälfte. Die übrige Hälfte steht im Bericht der RKK und in den Berichten der Freikirchen und der israelitischen Gemeinde.

Unsere Kirche ist zwar eigenständig, so wie die weltweite RKK, wir sind aber eingebunden in die weltweite Kirche von gegenwärtig etwa 2,5 Mrd Menschen, welche weltweit wächst, wenn auch nicht in Europa.

Der Herr hat uns ausgewählt um für ihn zu wirken, in unserem Kanton. Er weiss, dass wir es gemeinsam schaffen können, es möglichst gut zu tun.

Wieviel geschieht, können wir nur ahnen. Vieles ist radikal unsichtbar. Wenn man sich verschenkt, wird das Geschenk nicht als solches erkannt. Wenn es erkannt würde, würde es Dank oder Gegengeschenk auslösen. Dann wird es zum Gegengeschäft.

Lukas Kundert dankt im Namen des Kirchenrats allen, die beitragen, auch den Synodalen, für ihre Stärken und ihr Engagement.

### **Zum Bericht der GPK zum Jahresbericht:**

Christian Vontobel, Präsident der GPK (Beilage 22): Der Bericht der GPK ist ein Entwurf, ist aber im Wesentlichen gültig.

Folgende Punkte, die sich nachträglich noch gezeigt haben:

Beim Bericht des Kirchenrats-Präsidenten vermisst die GPK eine Einschätzung zum Ergebnis der Kampagne „Feste feiern“.

Zur Reha St. Chrischona hat die GPK festgestellt, dass es dort keinen Seelsorgeauftrag gibt. Der Kirchenrat hat die Kommission informiert, die Synode habe den Auftrag für APH Chrischona aufgehoben. Die GPK findet aber, für die Reha-Chrischona gelte dieser Beschluss nicht. Sie bittet den Kirchenrat zu überlegen, wie diese Vakanz aufgehoben werden kann.

Und zum Thema Islambeauftragter: Die GPK schlägt vor, den Namen zu ändern, z.B. „Beauftragter für Kontakte mit muslimischen Gemeinschaften“.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Bericht wird kapitelweise besprochen.

Zu Kapitel 1:

Martin Keller verdankt den Jahresbericht. Er ist sehr interessant und ansprechend. Speziell verdankt er die Aktion „Feste feiern“ – er fand sie originell, gut präsentiert, und fühlte sich persönlich angesprochen. Er freut sich darüber, dass unser Gott mit uns feiern

will. Als Mitglied der GPK hätte auch er gerne mehr darüber gehört, welche Aufnahme die Aktion in anderen Kantonen gefunden hat.

Zu Kapitel 5 wird eine kleine Korrektur angebracht: es sollte Christine Dietrich heissen (nicht Christina).

Lukas Kundert äussert sich zu „Feste feiern“: Es waren viele schöne Anlässe, das Pfarrkapitel hat sich regelmässig darüber unterhalten, wie diese Aktion in den Kirchgemeinden anklingt. Es gab z.T. euphorische Rückmeldungen, z.T. vorsichtig optimistisch.

Es ist gut geglückt, die Pfarrerschaft mit einzubeziehen.

Die Wirkung war vor allem nach innen, stärkend. Solche Kampagnen geben uns nach innen den Eindruck, dass wir auch für Inhalte stehen. Es war keine moralisierende Kampagne, sondern eine offene. Wir haben Menschen, Kirchenmitglieder, eingeladen, einfach zu feiern.

Nach aussen: in BS wurde die Kampagne sehr gut aufgenommen. Die Tramaushänge haben gewirkt, wohl am ehesten auf Menschen, die bereits eine gewisse Verbindung haben zur Kirche. Ob sich Kirchenferne nächstes Jahr noch daran erinnern, dass es diese Kampagne gab, ist ungewiss.

Die Wirkung über die NW-Schweiz hinaus: Die Medienwelt konzentriert sich auf die Achse Genf-Zürich. Was anderswo geschieht, ist kaum in den grossen Printmedien zu finden. So ist es auch kirchlich. Die Kirchen von SG-TG stehen uns nahe, sie haben sie wahrgenommen. Wir hatten aber auch eine Ausstrahlung in die ganze Schweiz nicht anvisiert.

Die Werbekampagne hat übrigens einen international renommierten Design-Preis erhalten.

Es war eine teure Kampagne. Das können wir uns nie mehr leisten.

Zum Namenswechsel zu „Beauftragter für Aufnahme von Kontakten mit muslimischen Gemeinschaften“: Der Kirchenrat wird den Vorschlag aufnehmen.

Zur Seelsorge in der Reha St.Chrischona: Im Jahr 2003 hat die Synode einen Ersatz des in Pension gehenden Seelsorgers in den APH und im Bürgerspital abgelehnt. Es wurde damals entschieden, die Gelder für die APH-Seelsorge auf die Gemeinden zu verteilen.

### **Abstimmung:**

Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats, den Jahresbericht zu genehmigen, einstimmig.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **7. Ratschlag 1294 betr. Jahresrechnung 2015**

David Jenny, Kirchenrat (Beilage 23): Budgetiert war ein Defizit von einer Million, der Abschluss zeigt aber ein Defizit von 1,62 Millionen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Kirchensteuer-Einnahmen um eine Million geringer waren als budgetiert. Dank Ausgabendisziplin ist das Defizit nicht um den vollen Betrag der entgangenen Steuereinnahmen gestiegen.

Heute Morgen wurde das Hohe Lied der Steuereinnahmen angestimmt. David Jenny bittet, der Realität ins Auge zu schauen. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen nur natürliche Steuerzahler, keine Firmen.

Eine scheinbar grosse Differenz zwischen Budget und Ist wird unter „baulicher Unterhalt und Raumaufwand“ ausgewiesen. Sie erklärt sich durch die Auflösung der Rückstellung für den Pavillon Kleinhüningen. Ein Teil dieser Rückstellungen wurde für die Bauarbeiten im laufenden Jahr reserviert.

Der Kirchenrat beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Aufwandüberschuss mit der Defizitreserve zu verrechnen.



Christian Vontobel, Präsident der GPK verdankt das Votum von David Jenny. Abgesehen vom Steuerertrag war es eine unproblematische Jahresrechnung.

Er weist auf die Aussage hin betr. Anforderungen an die neue Rechnungslegung.

Die GPK hat verstanden, dass es nicht darum gehe, alle Anforderungen an die neue Rechnungslegungsordnung zu übernehmen. Bisher ist noch nichts geplant in Sachen Änderungen der Rechnungslegung.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung.

David Jenny: Auch der Kirchenrat will sich mit der Finanzhaushaltsordnung auseinandersetzen. Wir sind nicht verpflichtet, jede in Bern beschlossene Änderung nachzuvollziehen, aber wir wollen eine aussagekräftige transparente Rechnung vorlegen können, und wir möchten die Komplexität reduzieren. Denn die Ressourcen in der Kirchenverwaltung sind begrenzt.

### **Schlussabstimmung über den Beschlussantrag Seite I 4 der Jahresrechnung:**

1. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1294 vorgelegte Jahresrechnung 2015, bestehend aus Bilanz und Verwaltungsrechnung nach Kostenarten.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'623'946 wird der Defizitreserve verrechnet.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren
4. Ferner nimmt die Synode Kenntnis von den Berichten der unabhängigen Wirtschaftsprüfer, den Details zur Bilanz, den Details zur Verwaltungsrechnung nach Kostenarten, der Verwaltungsrechnung nach Funktionen, den Statistiken, der Übersicht über Fonds und Stiftungen 2015, sowie der zusammengefassten Jahresrechnung 2015 der Fonds.

Die Synode stimmt allen vier Teilanträgen einstimmig zu.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **8. Ratschlag 1295 betr. Jahresabschluss der Bau- und Vermögensverwaltung (BVV)**

Eintreten ist obligatorisch.

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrates (Beilage 24):

Die BVV hat im schwierigen Börsenjahr 2015 erfolgreich gewirtschaftet. Der Immobilienertrag hat fast 2,7 Mio betragen, nur etwas weniger als im Vorjahr.

Der Bilanz ist zu entnehmen, dass kurzfristige Bankkredite auf CHF 1 Mio zurückgeführt wurden.

Der Kirchenrat beantragt, keine ordentliche Ausschüttung aus der BVV an die Kirche zu machen. Es ist sinnvoller, wenn von der Kirche nicht benötigte Liquidität weiterhin durch die BVV verwaltet wird. Das erfreuliche Ergebnis der BVV erlaubt, die Reserven aufzustocken.

Der Kirchenrat beantragt jedoch eine Ausschüttung aus den freien Reserven der BVV an die ERK BS von CHF 5,6 Mio. Dieser Beschluss ist verknüpft mit den Ratschlägen 1297 und 1298.

David Jenny führt zu den drei miteinander verbundenen Beschlüssen aus:

Die Verwaltungskommission der PVK und der Kirchenrat sind der Meinung, die PVK sollte jetzt, solange kein formeller Zwang vorhanden ist, gestärkt werden. Eine Zuweisung von 5,6 Mio in die PVK erlaubt es, den technischen Zinssatz von 2,5% auf 2% zu senken. Die Hintergründe dazu sind im Ratschlag 1298 erklärt.

Dies würde eine risikoärmere Anlagepolitik erlauben, und es käme den aktuellen Rentnern zugute.

Die Ausschüttung würde finanziert durch die Übertragung der Liegenschaft Kleinriehenstr. 71-73 von der Kirche in die BVV. Aus der BVV würden CHF 5,6 Mio entnommen (aufgrund des nächsten Beschlusses), dieser Betrag würde in die PVK eingelegt.

Die drei Ratschläge gehören zusammen. Bricht ein Teil heraus, fällt das Ganze dahin. Wir würden damit eine Chance verpassen, rechtzeitig unsere PVK zu stärken. Wir würden dann notfallmässige Übungen in der Zukunft riskieren.

Der Kirchenrat empfiehlt, alle drei Anträge gutzuheissen: Rechtzeitige Stärkung der PVK im Interesse der Rentner und der Aktiven, und eine Liegenschaft könnte in Zukunft zu Gunsten der Kirche eine Rendite erzielen.

Der Kirchenrat dankt der Geschäftsführung der BVV.

Keine weiteren Wortbegehren.

#### **Abstimmung zu Ratschlag 1295**

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2015 des Aufsichtsrates der BVV der ERK BS und des Ratschlags des Kirchenrates beschliesst die Synode die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an die statutarischen Reserven	CHF 300'000
Zuweisung an die freie Reserve	CHF 2'500'000
Zuweisung an die Wertschwankungsreserve auf Vermögen (Liegenschaften, Forderungen und Wertschriften)	CHF 1'404'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 135'550
	<hr/>
Bilanzgewinn	CHF 4'339'550

2. Weiter beschliesst die Synode folgende Ausschüttung aus den freien Reserven an die ERK BS:

	CHF 5'600'000
	<hr/>
Dadurch reduzieren sich die freien Reserven auf	CHF 5'530'000

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Übertrag der Liegenschaft Kleinriehenstrasse 71/73 (Ratschlag 1297) und Finanzierung PVK (Ratschlag 1298).

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit je einer Enthaltung zu Ziffern 1 und 2.

## **9. Ratschlag 1296 betreffend Übertragung von Liegenschaften in das Eigentum der BVV**

**entfällt**

## **10. Ratschlag 1297 betreffend Übertragung Gemeindehaus St. Markus in BVV**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung:**

David Jenny (Beilage 25) dankt für die Zustimmung zu den vorherigen Anträgen.

Das im Ratschlag erwähnte Umzonungsgesuch wurde vor einigen Tagen eingereicht. Beantragt wird eine Umzonung in die Zone 2 resp. 3, damit eine Wohnüberbauung geschaffen werden kann. Das Projekt enthält die Option, auch einen Versammlungs- und Atelierraum zu schaffen, der eine Zentrumsfunktion für die Quartiergemeinde haben könnte.

Über die Umzonung beschliesst der Regierungsrat oder der Grosse Rat. Dies braucht Zeit. Nach hoffentlich erfolgreichem Abschluss wird das Baubegehren eingereicht werden. Bis dann sollte auch feststehen, ob ein Versammlungsraum realisiert werden soll oder nicht, unter Berücksichtigung anderer Pläne im Quartier, u.a. der RKK.

Die Übertragung ermöglicht, dass das Bauvorhaben von der BVV vorangetrieben wird. Dies wird dazu beitragen, die Erträge zu generieren, die die Kirche braucht ab 2025. Zudem ermöglicht sie die Stärkung der PVK. Der Kirchenrat beantragt, diesem Element des Dreierpakets zuzustimmen.

Christian Vontobel stellt im Namen der Gemeinde Kleinbasel den Antrag, den Beschlussantrag betr. Entwicklung des Areals von St. Markus wie folgt zu ändern (Ergänzung zu Nr.1) (Beilage 25a):

*„Die Synode beschliesst, die Liegenschaften Kleinriehenstrasse 71 und 73, Basel in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt zu übertragen, mit dem Zweck, auf dem Grundstück anstelle des heutigen Gemeindezentrums und Pfarrhauses zwei Mehrfamilienhausneubauten zu realisieren. Die Option, in einem der Neubauten im Erdgeschoss einen Versammlungs- und Atelierraum (inkl. Nebenräume ca. 300 m2) einzurichten, der eine gewisse „Quartiergemeinde-Zentrumsfunktion“ haben könnte, soll gewährleistet bleiben.“*

David Jenny hat den Wortlaut der Ergänzung vorher nicht gesehen. Mit der Intention ist der Kirchenrat einverstanden. Er gibt aber zu bedenken, dass diese Option nicht auf alle Ewigkeiten gewährleistet werden kann. Man weiss nicht, ob man sich mit der RKK rasch einigen kann. Er wünscht deshalb den Zusatz: die Option... soll *solange wirtschaftlich vertretbar* gewährleistet bleiben.

Thomas Schreier: Über das Projekt wird schon lange gesprochen, aber der Kirchenrat hat noch keine Stellung genommen. Die Gemeinde Kleinbasel möchte jetzt ein wenig Druck auf den Kirchenrat ausüben, sich bald mit der RKK zu einigen. Dies ist im Sinne aller. Niemand weiss wie es weitergeht. Die Quartierbevölkerung hat eine Petition gestartet mit dem Ziel, dass der Prozess beschleunigt wird. Wenn die Synode jetzt zustimmt, dass der Wert der Parzellen gewahrt wird, trägt dies dazu bei, eine baldige einvernehmliche Lösung zu finden.

Er stellt deshalb den Antrag, dem Zusatz von David Jenny zuzustimmen.

Christian Vontobel ist einverstanden mit dem Zusatz von David Jenny.

Lukas Kundert reagiert auf den Vorwurf, dass der Kirchenrat nichts tue in dieser Sache. Der Kirchenrat zusammen mit dem Kirchenrat der RKK war Feuer und Flamme für einen ökumenischen Versammlungsraum im Allmendhaus. Auch die ERK-Mitglieder im Quartier unterstützten das. Es stellte sich dann heraus, dass der Kirchenvorstand nicht wusste, dass Mitglieder mit der RKK reden und Räume planen. Der Kirchenvorstand sagte, sie müssten zunächst klären, wieviel Raum sie künftig benötigen und mit ihren Mitarbeitern bewirtschaften können, und wieviel Geld sie für die Miete aufbringen könnten. Die Kirchgemeinde hat ihre definitive Meinung noch nicht mitgeteilt, dies wird aber in der kommenden Woche erwartet. Danach wird der Kirchenrat wieder aktiv.

### **Abstimmung**

Der Aenderungsvorschlag von Christian Vontobel zu Ziffer 1, mit dem Zusatz von David Jenny „wirtschaftlich vertretbar“ wird einstimmig angenommen.

### **Schlussabstimmung betreffend Übertragung der Liegenschaften Kleinriehenstrasse 71 und 73 in das Eigentum der BVV der ERK BS**

1. Die Synode beschliesst, die Liegenschaften Kleinriehenstrasse 71 und 73, Basel in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt zu übertragen, mit dem Zweck, auf dem Grundstück anstelle des heutigen Gemeindezentrums und Pfarrhauses zwei Mehrfamilienhausneubauten zu realisieren. Die Option, in einem der Neubauten im Erdgeschoss einen Versammlungs- und Atelierraum (inkl. Nebenräume ca. 300 m<sup>2</sup>) einzurichten, der eine gewisse „Quartiergemeinde-Zentrumsfunktion“ haben könnte, soll, solange wirtschaftlich vertretbar, gewährleistet bleiben.“  
Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Ausschüttung aus den freien Reserven der BVV der ERK BS (Ratschlag 1295) von CHF 5'600'00 und des Beitrages in die PVK der ERK BS in gleicher Höhe gemäss Ratschlag 1298.
2. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat, die Übertragung zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit zwei Enthaltungen zu den Ziffern 1 und 2.

### **11. Ratschlag 1298 betreffend Stabilisierungsmassnahmen für die PVK**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Detailberatung:**

David Jenny (Beilage 26) dankt für den Beschluss zum Geschäft Nr 10 und erläutert das letzte und wichtigste Geschäft in der Trilogie.

1. Die Erwartung, dass die Tief- bzw. Negativzins-Phase bald zu Ende geht, hat sich als Illusion erwiesen.
2. Die PVK hat die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5% aus eigenen Mitteln finanziert. Eine weitere Senkung kann nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Kasse hat einen grossen, langlebigen Pensioniertenbestand. Notwendige Sanierungen tragen immer zuerst der Arbeitgeber und die Aktiven. Wir möchten die Mittel dieses Mal aus diesem Dreiecks-Geschäft nehmen. Die Rentner tragen nie zur Sanierung bei.

3. Wir sind noch nicht gezwungen, die Senkung auf 2.0% vorzunehmen, aber es wird kommen. Wenn wir es heute machen, tun wir es aus einer Position der Stärke. Wenn wir heute diese Chance verpassen (was ich nicht annehme), werden wir in den nächsten Jahren zu Sanierungen gezwungen werden.

Der Kirchenrat ersucht die Synode, auch diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Paul Stohler fragt, wie in der Vergangenheit der Teuerungsausgleich in der PVK gehandhabt wurde.

David Jenny hat nicht alle Unterlagen zur Verfügung. Im letzten Jahr gab es eigentlich keine Teuerung. Sollte die Teuerung stark steigen, würden auch die Renditen der Bundesanleihen wieder steigen. Die PVK versucht, Reserven für einen künftigen Teuerungsausgleich aufzubauen, aber vollumfänglichen Ausgleich kann man nicht garantieren.

Thomas Schreier erinnert daran, dass wir für dieses Dreiecksgeschäft vielleicht später nochmals eins machen müssen. Im Kleinbasel könnte ein Zentrum zustande kommen. Dafür bräuchte es Geld, das die BVV zur Verfügung stellen müsste, wenn man jetzt die ganzen 5,6 Mio der PVK zukommen lässt.

#### **Schlussabstimmung über den Ratschlag 1298:**

1. Die Synode beschliesst einen Beitrag von CHF 5'600'000 an die PVK der ERK BS. Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Verwendung des Jahresergebnisses der BVV der ERK BS und Ausschüttung aus freien Reserven von CHF 5'600'000 (Ratschlag 1295) und Übertragung der Liegenschaften Kleinriedenstrasse 71/73 gemäss Ratschlag 1297.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### **12. Ratschlag 1299 betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2016**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

##### **Detailberatung:**

Brigitte Gysin, Kirchenrätin: Im November hat die Synode den Betrag von CHF 240'000 für Mission, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe beschlossen. Wir schlagen heute keine grundlegende Richtungsänderung vor, sondern nur die Detail-Verteilung. Nach Absprache mit der Begleitkommission des Pfarramts für weltweite Kirche bittet der Kirchenrat, dem Antrag zuzustimmen.

Jakob Zinsstag fragt, ob der Beitrag an die ÖSA in diesem Betrag enthalten sei.

Brigitte Gysin erwidert, dass dieser Beitrag schon im Budget enthalten ist, also nicht im Betrag von CHF 240'000 enthalten ist.

## Schlussabstimmung betr. Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2016:

- I. Aus dem Budget 2016 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000 werden folgende Beiträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

**1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21**

1.1 Missionsbeitrag an den SEK	CHF 30'000
1.2. mission21	CHF 135'000
1.3 HEKS Zentrale für die zwischenkirchliche Hilfe in Europa	CHF 45'000
1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF 20'000

**2. Beiträge an besondere Projekte**

2.1 Basler Leprahilfe	CHF 10'000
-----------------------	------------

**Total:** CHF 240'000

- II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit einer Enthaltung zu Ziffer I 1.

### 13. Ratschlag 1301 betreffend Durchführung einer Mitgliederbefragung entfällt

Der Präsident schliesst die Sitzung und ruft die Termine der Synode für Kirchenentwicklung vom 28.10. und der Herbstsynode vom 23.11. in Erinnerung und wünscht allen eine gute Sommerpause.

Frank Lorenz teilt zum Abschluss Gedanken mit über den Traum von einer besseren Welt, in der das lebendige Wort Gottes diese Welt verbindet und versöhnt. Er stimmt das Lied an „Sonne der Gerechtigkeit“, und schliesst die Sitzung mit einem Gebet und dem Segen.

**Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr.**

Für das Protokoll:  
Die Sekretärinnen:

Sr. Anni Reinhard

Der Präsident:

Lic. iur. Markus Frey